

Briefwahlbezirk	9001
-----------------	-------------

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐
bzw. in Druckschrift ausfüllen.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam am 12. Oktober 2025**

1. Briefwahlvorstand

Zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Musterfrau	Anna	als briefwahlvorstehende Person
2.	Mustermann	Paul	als stellv. briefwahlvorstehende Person
3.	Musterhausen	Sarah	als schriftführende Person
4.	Mustermeyer	Luise	als beisitzende Person
5.	Mustermüller	Michael	als beisitzende Person
6.	Musterteam	Gabriele	als beisitzende Person
7.			als beisitzende Person
8.			als beisitzende Person
9.			als beisitzende Person
10.			als beisitzende Person

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der oder die Briefwahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Zulassung der Wahlbriefe

Die oder der Briefwahlvorstehende eröffnete die Zulassung der Wahlbriefe

um 16 Uhr 10 Minuten.

Sie oder er wies die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

☒ verschlossen.

2.3 Anzahl Wahlbriefe

Von der Wahlbehörde wurden dem Briefwahlvorstand

759 hellrote Wahlbriefe übergeben.

Ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine wurde nicht übergeben.

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

☐ keine

☒ um 18 Uhr 05 Minuten

weitere 3 Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung der hellroten Wahlbriefe

Von der oder dem Briefwahlvorstehenden bestimmte beisitzende Personen öffneten die Wahlbriefe nacheinander, entnahmen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergaben diese der oder dem Briefwahlvorstehenden.

2.5.2 Zulassung und Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

☐ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (**weiter bei 3.**).

☒ 16 Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten hellroten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstandes

- 4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigelegt hat,
- 4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- 8 Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahrschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, zurückgewiesen.

16 Zurückgewiesene hellrote Wahlbriefe insgesamt

Die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift als Anlage im Umschlag *zurückgewiesene Wahlbriefe* beigelegt.

2.5.4 Zulassung von beanstandeten hellroten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden

- beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne

Nachdem alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die blauen Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um 18 Uhr 01 Minuten geöffnet.

Die blauen Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die oder der Briefwahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wählenden

3.2.1 Sodann wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

746 blaue Stimmzettelumschläge
(= Wählende B)

3.2.2 Danach wurden die gültigen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge und der gültigen Wahlscheine

746 gültige Wahlscheine insgesamt.

☒ stimmte überein.

☐ stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Die schriftführende Person übertrug die Zahl der Wählenden in **Abschnitt 4** dieser Wahlniederschrift auf S. 6
Kennbuchstabe B.

☒ Eintrag von B auf S. 6 ist erfolgt.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr wurden die blauen Stimmzettelumschläge geöffnet und die abgegebenen Stimmen gezählt. Dabei wurde wie folgt verfahren:

3.4.1 Unter Aufsicht der oder des Briefwahlvorstehenden und unter Zuhilfenahme von Sortierblättern bildeten mehrere beisitzende Personen folgende Stimmzettelstapel(gruppen) und behielten sie unter Aufsicht:

Stapelgruppe 1: gültige Stimmen für jeden Kandidaten (D1 und D2).

Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel.

Stapel 3: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel).

3.4.2 In einem zweiten Schritt wurden die Stapel der gültigen Stimmen je Kandidatin und Kandidat (Stapelgruppe 1) und der Stapel 2 im Vier-Augen-Prinzip auf Sortenreinheit kontrolliert und anschließend gezählt. Sodann wurde das Zählergebnis bekannt gegeben. Das Zählergebnis wurde auf dem jeweiligen Sortierblatt vermerkt.

3.4.3 Anschließend wurden die Zählergebnisse von den Sortierblättern auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS I (Zwischensumme I) übertragen.

3.4.4 Sodann entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen auf den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel). Die oder der Briefwahlvorstehende gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Die Beschlüsse des Briefwahlvorstandes wurden auf der Zählliste des Sortierblattes vermerkt.

Die Entscheidung, ob ungültig oder gültig und für welche kandidierende Person wurde auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt. Die oder der Briefwahlvorstehende versah sowohl die für gültig als auch die für ungültig befundenen Beschlussstimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

☒ Vermerk über die Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels mit fortlaufender Nummer ist erfolgt

☒ Die Beschlussstimmzettel wurden als **Anlage** zur Niederschrift im Umschlag *Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben*, unter den fortlaufenden Nummern

1 bis 10 beigelegt.

3.4.5 Anschließend wurde das auf dem Sortierblatt erfasste Zählergebnis auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS II (Zwischensumme II) übertragen.

3.4.6 Die schriffthührende Person rechnete die Zwischensumme I und II auf der Schnellmeldung zusammen. Im Anschluss wurde die Kontrollrechnung $B = C + D$ durchgeföhrt. Nach erfolgter und korrekter Kontrollrechnung wurden die Ergebnisse von der Schnellmeldung in **Abschnitt 4** der vorliegenden Niederschrift übernommen.

 Kontrollrechnung erfolgt

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der oder dem Briefwahlvorstehenden bestimmten beisitzenden Personen sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt und **von der oder dem Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben**.

4. Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Wahlniederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

B = B1 Wählende insgesamt (siehe oben 3.2)

746

		ZS I	ZS II Beschluss- stimmzettel	Insgesamt Summe ZS I + ZS II
C	Ungültige Stimmen (inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)	7	3	10
D	Gültige Stimmen insgesamt	721	15	736
davon entfielen auf die Bewerbenden:				
D1	Dr. Fischer, Severin SPD	363	5	368
D2	Aubel, Noosha Einzelwahlvorschlag	358	10	368

Summe **D1** + **D2** muss mit **D** übereinstimmen.

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl sind gegenzuzeichnen.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

☒ keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

☒ wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).

☐ wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (siehe Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlbezirk wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen wurden in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich gemacht und **gegengezeichnet**.)

und von der oder dem Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde

☒ telefonisch an die Wahlbehörde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils die oder der Briefwahlvorstehende und die schriffthührende Person oder ihre Stellvertretung, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Zulassung der Wahlbriefe und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstandes wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Potsdam, den 12. Oktober 2025

Briefwahlvorstehende Person

Anna Musterfrau

Stellv. briefwahlvorstehende Person

Paul Mustermann

Schriffthührende Person

Sarah Musterhausen

Beisitzende Personen

Luise Mustermeyer

Michael Mustermüller

Gabriele Musterteam



mindestens 5 Unterschriften



die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde



nicht verweigert.



von dem/den Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigert, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahlniederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- ☒ Paket mit den gültigen Stimmzetteln (in Packpapier glatt verpacken und mit beiliegendem Aufkleber „Stichwahl 2025 gültige Stimmzettel + Briefwahlbezirksnummer“ versehen und versiegeln)
- ☒ Paket mit den gültigen Wahlscheinen (in Packpapier glatt verpacken und mit beiliegendem Aufkleber „Stichwahl 2025 gültige Wahlscheine + Briefwahlbezirksnummer“ versehen).
- ☒ Plastiktüte mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt

- ☒ diese Wahlniederschrift
- ☒ Schnellmeldung
- ☒ Umschlag mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (**Anlage** zur Niederschrift)
- ☒ Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (**Anlage** zur Niederschrift)
- ☒ Umschlag mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen (**Anlage** zur Niederschrift)
- ☒ Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben
- ☒ alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen

Der oder dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden die o.g. Unterlagen

am 12.10.2025, um 20:18 Uhr übergeben.

Anna Musterfrau
(Unterschrift der briefwahlvorstehenden Person)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 12.10.2025

um _____ Uhr übernommen.

(Unterschrift der / des Beauftragten der Wahlbehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.